

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 9. August 2016 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 5. Gemeinderatssitzung in der Gemeinde-ratsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Josef Permoser, GR Michael Tanzer, GR Bernhard Penz, GR Marco Gleirscher, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, Ersatz-GR Christian Wieser (für GR Paul Mair);

entschuldigt ferngeblieben: GR Paul Mair

weilers anwesend: bei Pkt. 6 der TO Karl Gleirscher und Josef Wieser

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 7.6.2016
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Kanalisation im Plövenweg (Bereich Auffahrt Huber – Falkner)
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Stellplatz-Verordnung
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über eine Verlängerung der Vereinbarung mit Schöpf Franz und über die weitere Vorgangsweise bezüglich Gemeindefahrzeug (PKW) nach Ablauf
- 6.) Beratung und Beschlussfassung in Angelegenheiten der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft (Verpachtung Jagd – vorzeitige Verlängerung des Jagd-pachtvertrages, Verpachtung Pfarrachalm)
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über eine weitere Kostenbeteiligung der Gemeinde für die Sanierung im Dach- und Kuppelbereich der Pfarrkirche Telfes
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer Dienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht, Leitungsrecht) auf Gp. 1157/2 zugunsten Gpn. 1168, 1169 und 1170 KG Telfes

- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Löschung der Dienstbarkeit der Wasserhochdruckleitung auf Gp. 228/2 KG Telfes zugunsten der Gemeinde Telfes im Stubai
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Kindergartengebühren-Ordnung
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Unterstützung der SPG Stubaital - Nachwuchsfussball
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Jungbauernschaft / Landjugend Telfes um eine Unterstützung im Jahr 2016
- 13.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 14.) a) Bericht des Bürgermeisters
 - Sportlerehrung
 - Resolution Kleinwasserkraftwerke
 - Wasserableitung Speicherkraftwerk Tiwag
 c) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 d) Schließung der Sitzung

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 5. Sitzung des Gemeinderates.
 Die Tagesordnung für die heutige Sitzung wurde allen GR zugestellt.
 Die nächste GR-Sitzung findet spätestens in 5 Wochen statt.

zu Punkt 2)

Viertler: Das Protokoll vom 7.6.2016 ist den GR-Mitgliedern zugesandt worden.
 Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll 7.6.2016?

Das GR-Protokoll vom 7.6.2016 wird vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 7.6.2016 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Viertler: Dr. Herbert Lechner hat einen Teil des Grundstückes von Frau Wildbolz oberhalb des Wohnhauses Kofler, Telfes 167, erworben.
 Da die Leitungsrechte durch das Grundstück von Familie Hofer, Telfes 182, grundbücherlich sichergestellt sind, wurde an Dr. Lechner der Baubescheid für die Errichtung eines Wohnhauses erteilt.
 Technisch ist die Verlegung von Leitungen am Grundstück von Hofer durch bestehende bauliche Anlagen nur mit erhöhtem Aufwand möglich.
 Ev. besteht privatrechtlich auch die Möglichkeit auf einen Anschluss beim Grundstück von Kofler.
 Am einfachsten wäre die Verlegung am privaten Zufahrtsweg zum Baugrundstück von Lechner (Eigentümer des Weges sind Werner Huber bzw. Michael und Regina Kofler).
 Eine Zustimmung von den Eigentümern liegt derzeit noch nicht vor.

Der Anschluss des Privatkanales von Lechner an den Gemeindekanal ist im Plövenweg vorgesehen, wo bereits der Anschluss der Wohnhäuser von Kofler und Hofer erfolgt ist.
 Bei einem Augenschein vor Ort wurde festgestellt, dass der Anschluss der Wohnhäuser von Kofler und Hofer in diesem Bereich an einem Oberflächenwasserkanal erfolgt ist, was eigentlich nicht zulässig wäre aber wahrscheinlich damals so genehmigt wurde.
 Dieser Oberflächenwasserkanal mündet nach ca. 50 m in den Schmutzwasserkanal (Bereich Wohnhaus Falkner).
 Dr. Lechner wurde mitgeteilt, dass jetzt ein Anschluss an den Oberflächenwasserkanal nicht mehr möglich ist und dieser direkt an den Schmutzwasserkanal zu erfolgen hat.

Durch den Anschluss der Schmutzwässer von Kofler und Hofer an den Oberflächenwasserkanal kam es früher öfters zu Geruchsproblemen und wegen der kleineren Dimension (150er) auch zu Abflussproblemen.
 Es stellt sich daher die Frage, ob im Bereich des Oberflächenwasserkanals seitens der Gemeinde ein Schmutzwasserkanal verlegt werden und dann in diesen der Anschluss der Wohnhäuser Hofer, Kofler und Lechner erfolgen soll (unter privater Kostenbeteiligung – insbesondere von Lechner, da sich dieser durch eine Verlegung durch die Gemeinde Kosten spart).
 Oberhalb von Lechner ist der Verkauf eines weiteren Baugrundes vorgesehen.
 Der Anschluss des dortigen Gebäudes kann dann auch in den neu verlegten Kanal erfolgen.

Lt. Aufstellung vom Büro Kirchebner betragen die Kosten € 25.000,-- netto.
 In diesen Kosten sind auch die Mitverlegung einer Wasserleitung sowie einer Leerverrohrung für Breitband-Internet enthalten.
 Eine Bedeckung dieser nicht vorgesehenen Kosten ist möglich, da das budgetierte Projekt „Wasserleitung Telfes – Plöven“ heuer nicht mehr realisiert wird.
 Das Büro Kirchebner ist mir der Ausarbeitung des Projektes befasst.
 2017 soll dann die Umsetzung vorgenommen werden.

Hinteregger: Könnten die Abwässer vom Wohnhaus Lechner auch in einen anderen Kanalstrang gepumpt werden?

Viertler: Nur wenn ein privater Grundeigentümer (Dr. Mravlag) einer Verlegung zustimmt.

Töchterle: Spricht sich für die Verlegung des erwähnten Kanales aus, jedoch ist er gegen eine Kostenbeteiligung von privater Seite.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Erweiterung der Kanalisation (inkl. Wasserleitung und Leerverrohrung) wie erwähnt vorzunehmen.

zu Punkt 4)

Maurberger: Aufgrund der vom Land erlassenen Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 für Wohnbauvorhaben hat der GR die Stellplatz-VO der Gde. entsprechend anzupassen.

Die Anzahl der Stellplätze richtet sich nach der Kategorie der Gemeinde und der Größe der Wohneinheiten (Wohnnutzfläche).

Je nach Wohnnutzfläche sind 1,4 – 3,0 Stellplätze pro Wohneinheit erforderlich.

Gegebenenfalls ist die Wohnnutzfläche nach mathematischen Regeln zu runden. Bei Wohnanlagen darf die Höchstzahl an Abstellmöglichkeiten für KFZ 85 v.H. der errechneten Höchstzahl nicht überschreiten. Weiteres ist bei Wohnanlagen immer abzurunden.

Die neue Regelung bedeutet, dass künftig weniger Stellplätze als nach der bisherigen Stellplatz-VO erforderlich sind.

Bisher sind pro Wohnung (unabhängig von der Größe) 2 Stellplätze erforderlich plus 1 Besucher-Stellplatz für je 3 Wohneinheiten.

Nach der derzeitigen Stellplatz-VO wären beim geplanten Vorhaben der Carisma GmbH (Wohnanlage mit 14 Wohnungen) 32 Stellplätze notwendig. Durch die Stellplatzhöchstzahlen-VO des Landes sind jedoch nur mehr 25 Stellplätze erforderlich.

Maurberger: Dadurch verschärft sich das Problem mit den Besucherstellplätzen bei Wohnanlagen noch mehr.

Viertler: Beim erwähnten Projekt sind, obwohl es dafür keine Wohnbauförderung gibt, ein Großteil der Wohnungen schon vergeben.

Zwei Interessenten aus Telfes und einige aus dem Stubaital haben sich bisher um eine Wohnung beworben.

Bei zwei Wohnungen wird nach Angaben der Wohnbauförderung des Landes Tirol die Grenze für eine Wohnbauförderung lediglich um € 9.000,- überschritten. Diese sollen allerdings schon vergeben sein.

Bei künftigen Wohnbauvorhaben wird man die praktizierte Vorgangsweise berücksichtigen müssen.

Ein Entwurf der geänderten Stellplatz-VO wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

§ 1
Anzahl der Stellplätze für bauliche Anlagen

Die Zahl der jeweils erforderlichen Stellplätze oder Garagen für Neu-, Zu- und Umbauten wird wie folgt festgelegt:

Arten der baulichen Anlagen Anzahl der Stellplätze

1) WOHNBAUTEN

alt

| | | |
|-----|---|--|
| 1/1 | je Wohnhaus | 2 Stellplätze oder Garagen |
| 1/2 | je zusätzliche Wohnung | 2 Stellplätze oder Garagen |
| 1/3 | Wohnhäuser mit drei Wohnungen oder mehr | je 3 Wohnungen zusätzlich 1 Besucher-Stellplatz |

neu

Gemeinde der Kategorie II:

| Wohngebäude bzw. Wohneinheiten | bis 60 m ² Wohnnutzfläche | 61 bis 80 m ² Wohnnutzfläche | 81 bis 110 m ² Wohnnutzfläche | mehr als 110 m ² Wohnnutzfläche |
|--------------------------------|--------------------------------------|---|--|--|
| Hauptsiedlungsgebiet | 1,4 | 2,1 | 2,4 | 2,5 |
| Übriges Siedlungsgebiet | 1,6 | 2,4 | 2,8 | 3,0 |

Hauptsiedlungsgebiet sind jene Teile des Siedlungsgebietes, von denen aus der Ortskern fußläufig innerhalb von 15 bis 20 Minuten erreichbar ist. Zum Ortskern gehören jene Teile des Siedlungsgebietes, die eine verdichtete Bebauung aufweisen und in denen sich die der zentralörtlichen Bedeutung der jeweiligen Gemeinde entsprechenden Einrichtungen befinden.

Als Wohnnutzfläche für Wohnbauvorhaben gilt die gesamte Bodenfläche einer Wohnung abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen. Bei der Berechnung der Nutzfläche sind nicht zu berücksichtigen:

- a) Keller- und Dachbodenräume, soweit sie nach ihrer baulichen Ausgestaltung nicht für Wohnzwecke geeignet sind, sowie
- b) Treppen, offene Balkonen, Loggien und Terrassen.

Gegebenenfalls ist die Wohnnutzfläche nach mathematischen Regeln zu runden.

Die Höchstzahlen für Wohnbauvorhaben sind nach mathematischen Regeln zu runden. Bei Wohnanlagen im Sinn des § 2 Abs. 5 der Tiroler Bauordnung 2011 darf die Höchstzahl an Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge 85 v.H. der jeweiligen Höchstzahl nach Abs. 1 nicht überschreiten. Weiters ist bei Wohnanlagen immer auf ganze Zahlen abzurunden.

Schmid, Leitgeb: Finden die Reduzierung der notwendigen Stellplätze für Wohnbauvorhaben (insbesondere der Besucher-Stellplätze) nicht in Ordnung. Muss man dieser Regelung zustimmen?

Viertler: Ja, da es sich um ein Landesgesetz (Verordnung des Landes) handelt;

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die bisher geltende Stellplatzverordnung hinsichtlich Wohnbauvorhaben entsprechend der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 des Landes mit 1.9.2016 abzuändern.

Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 9 Für- und 4 Gegen-Stimmen

zu Punkt 5)

Viertler: Bis August 2016 gilt für die Verwendung des privaten KFZ von Gemeindearbeiter Franz Schöpf für Gemeindedienste folgende Regelung:

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Versicherung, Treibstoff und die Jahresvignette.

Sämtliche andere Kosten (Instandhaltung, Reparaturen) trägt Schöpf.

Das Pickerl für das Fahrzeug läuft noch bis April 2017.

Lt. Schöpf ist aufgrund des Zustandes des Fahrzeuges eine Verlängerung nicht mehr möglich.

Eine Verlängerung der bisherigen Regelung ist somit nur mehr bis April 2017 möglich, ev. auch kürzer, falls das Fahrzeug früher defekt wird.

Man sollte aufgrund dieser Sachlage die Vereinbarung mit Schöpf noch einmal verlängern und im Frühjahr 2017 den Ankauf eines gemeindeeigenen PKW ins Auge fassen (z.B. einen Pickup mit Allrad und Kipp-Funktion).

Maurberger: Aus der vorletzten GR-Periode (2004 – 2010) gibt es nach wie vor einen aufrechten GR-Beschluss für den Ankauf eines Fiat Strada.
Der Beschluss wurde jedoch nie vollzogen.

Wieser: Ideal wäre ein Pickup, wo ein Salzstreugerät angebracht werden kann. Es müsste dadurch nicht immer mit dem Traktor gefahren werden, was Kosten und Zeit spart.
Verschiedene Anbieter haben geeignete Fahrzeuge (VW, Ford, Toyota, Isuzu etc.).

Viertler: Man wird div. Angebote einholen und entsprechende Mittel im Gemeinde-Budget für 2017 vorsehen.
Nach Vorliegen der Angebote soll der GR eine Entscheidung über den Ankauf treffen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die bisherige Regelung über die Verwendung des Privat-PKW von Franz Schöpf im Gemeindedienst bis April 2017 zu verlängern.

zu Punkt 6)

Viertler: Mit Schreiben vom 27.7.2016 suchen die derzeitigen Jagdpächter Josef Wieser und Karl Gleirscher um eine vorzeitige Verlängerung der Jagdpacht für die Jahre 2018 – 2028 an.
Die derzeitige Pacht läuft noch bis März 2018.

Das Schreiben wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Maurberger: Die Entscheidung über die Vergabe der Jagd trifft die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Telfes.
Der Stimmanteil richtet sich nach der Größe der für die Mitgliedschaft maßgebenden Grundfläche.
Die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes hat ca. 100 Stimmen (bei insgesamt ca. 270 Stimmen).
Aus bisheriger Erfahrung entscheidet somit die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft über die Vergabe der Jagd.
Als Substanzverwalter vertritt der Bürgermeister die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft in der Vollversammlung.
In der Vollversammlung ist er als Substanzverwalter an den Beschluss des GR gebunden (im Gegensatz zu seiner Funktion als Bürgermeister).
Deshalb ist dieser Punkt auf der heutigen Tagesordnung.

Viertler: Der Jagdpacht ist indexgebunden.
Derzeit beträgt dieser ca. € 14.700,--.
Hochgerechnet auf das Ende der Laufzeit wird dieser ca. € 15.100,-- betragen.
In Vorgesprächen mit den Jagdpächtern hat er diesen mitgeteilt, dass für eine vorzeitige Verlängerung eine höhere Pacht geboten werden soll (€ 1.000,--).
Seitens der Jagdpächter wurde eine Erhöhung von € 500,-- vorgeschlagen.
Im erwähnten Schreiben der Jagdpächter wird nunmehr ab 2018 eine Pacht von € 15.100,-- pro Jahr angeboten.
Die in Gesprächen erwähnte und zugesagte Erhöhung um € 500,-- ist im Betrag von € 15.100,-- somit nicht enthalten (mit der Erhöhung wären es ab 2018 € 15.600,-- pro Jahr).

Lanthaler: Er ist derzeit Obmann der Jagdgenossenschaft Telfes.
Da es sich bei den Interessenten für die Jagd um dieselben Personen wie die derzeitigen Jagdpächter handelt, ist eine (vorzeitige) Verlängerung gem. Jagdgesetz möglich.
Andere Vergabeformen der Jagdpacht sind noch die freihändige Vergabe oder eine Versteigerung der Jagd.

Leitgeb: Gibt es noch andere Interessenten?

Lanthaler: Andere Interessenten sind ihm derzeit keine bekannt bzw. haben sich bei ihm nicht gemeldet.

- Wieser J.: Um für die nächste Jagdperiode jetzt bereits vorausschauend planen zu können, wurde um die vorzeitige Verlängerung angesucht.
Diese Praxis ist auch bei anderen Jagdgenossenschaften üblich.
- Gleirscher Karl: Bis auf einen Jäger (stammt aus Götzens) wurden von ihnen die Jagdkarten an Telfer Jäger vergeben.
Derzeit gibt es 8 Volljäger, welche eine Jagdkarte zum Jahrespreis von € 2.400,-- erworben haben.
- Wieser J.: Die Gesamtausgaben für die Jagd in Telfes belaufen sich für die Jagdpächter auf ca. € 28.000,-- pro Jahr.
Neben der Jagdpacht fallen noch diverse andere Ausgaben an (Futtermittel, öffentliche Abgaben etc.).
Wie bisher werden bei der Vergabe der Jagdkarten Telfer Jäger bevorzugt berücksichtigt.
- Wieser, Gleirscher: Erhöhen ihr Anbot für die Jagdpacht wie vorab mündlich mit dem Bgm. besprochen ab 2018 auf € 15.600,-- pro Jahr (indexgebunden).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass seitens des Substanzverwalters als Vertreter der Gemeindegutsagrargemeinschaft in der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Telfes einer vorzeitigen Verlängerung der Jagdpacht für die Jahre 2018 – 2028 für die Jagdpächter Karl Gleirscher und Josef Wieser zugestimmt werden kann.

Als jährlicher Jagdpacht ab 2018 gilt € 15.600,-- wertgesichert.

- Viertler: Bezüglich der Pfarrachalm ist der Pachtvertrag mit Irmgard Strieder 2015 ausgelaufen.
Gem. bisherigen Pachtvertrag leistet Strieder pro Jahr € 2.000,-- als Wegpacht sowie € 5.000,-- (oder € 6.000,-- als Pacht, welche jedoch für Investitionen gegengerechnet werden.
Bezüglich genauere Details (Pachthöhe etc.) müsste in den derzeitigen Vertrag Einsicht genommen werden.
- Lanthaler: Strieder ist an einer weiteren Pachtung interessiert.
Wie bisher soll der Pachtzins für Investitionen gegengerechnet werden.
Von der Leistung des Wegpachtes bittet Strieder jedoch Abstand zu nehmen.
Das Öffnen der Auskehren ab „Arzgruben“ wird wie bisher von Pächterseite vorgenommen.
- Viertler: Da insbesondere 2016 seitens der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft hohe Kosten für Instandhaltung des Forstweges angefallen sind, sollte im Falle einer neuerlichen Verpachtung auch die Wegpacht (künftig Wegerhaltungsbeitrag) in der Höhe von € 2.000,-- aufrecht bleiben.
- Maurberger: Ist der Pachtzins wertgesichert?

Lanthaler: Darüber ist ihm nichts bekannt.

Viertler: Kann sich eine Verlängerung der Verpachtung der Pfarrachalm an Strieder ab 2016 auf weitere 3 Jahre (max. 5 Jahre) vorstellen. Genaue Details sind noch auszuverhandeln und dann vom GR zu beschließen.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. bezüglich Verpachtung der Pfarrachalm an.

zu Punkt 7)

Viertler: Volker Friedrichs als stellv. Vorsitzender des Pfarrkirchenrates Telfes hat bei ihm vorgesprochen und mitgeteilt, dass die Finanzierung der Kosten für die durchgeführte Kuppelsanierung noch nicht gesichert ist. Weiters sind im Zuge der Arbeiten noch Ausbesserungsarbeiten im Dachgestühl notwendig geworden.

Das Schreiben der Pfarre vom 23.7.2016 mit der Bitte um eine weitere Finanzierungshilfe wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Viertler: Bei geschätzten Kosten in der Höhe von ca. € 233.000,-- hat der GR bereits einen Zuschuss von 10 % genehmigt. Könnte sich einen nochmaligen Zuschuss in der Höhe von 5 % (€ 11.650,--) bzw. max. € 15.000,-- aufgrund der erwähnten zusätzlichen Arbeiten im Dachgestühl vorstellen. Eine Bedeckung des nicht im Budget vorgesehenen Zuschusses ist möglich, da 2016 nicht alle Budgetposten ausgeschöpft werden.

Permoser: Knapp € 40.000,-- als Zuschuss an die Pfarre ist viel Geld. Seitens der Pfarre wird auch nicht immer wohlwollend auf Wünsche der Gemeinde Rücksicht genommen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für die Sanierung der Kirchenkuppel und Ausbesserungsarbeiten im Dachgestühl der Pfarrkirche Telfes eine weitere Unterstützung in der Höhe von € 15.000,-- zu leisten.

zu Punkt 8)

Viertler: Um nach geplanter Verlegung der Haltestelle der Stubaitalbahn im Bereich des Stubay zu diesem zu gelangen, wurde bei der Pfarre Telfes um ein Geh- und Leitungsrecht auf den Gpn. 1170, 1169 und 1168 KG Telfes angefragt.

Viertler: In einem Mail der Diözese Innsbruck an die Pfarre Telfes vom 22.7.2016 wurde mitgeteilt, dass einer Einräumung eines Dienstbarkeitsweges samt Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde Telfes und / bzw. der Stubay Freizeitcenter GmbH zugestimmt werden kann.
 Im Gegenzug sollte seitens der Gemeinde einer Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes samt Leitungsrecht auf der im Eigentum der Gemeinde befindlichen Gp. 1157/2 zugunsten der Pfarre zugestimmt werden.
 Die entsprechende Weg- und Leitungsdienstbarkeit ist auf Basis der diözesanen üblichen Konditionen einzuräumen, wobei die Dienstbarkeitsnehmerin insbesondere zu verpflichten ist, die Haftung und Risiken der Grundstückseigentümerin in Bezug auf die Dienstbarkeitsfläche sowie die Pflichten nach § 93 StVO zu übernehmen.
 Für die Ausarbeitung des Dienstbarkeitsvertrages wird seitens der Diözese RA Dr. Nuener, Innsbruck, empfohlen.

Ein Lageplan sowie das Mail der Diözese werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Viertler: Kann sich vorstellen, bei Zustandekommen der Dienstbarkeitseinräumung auf den Grundstücken der Pfarre Telfes der Diözese die gewünschte Dienstbarkeit einzuräumen.
 Die Wegtrasse von der neuen Haltestelle führt zu einem kleinen Teil über die Gp. 1157/2, welche im Eigentum von Leonhard Schwab ist.
 Schwab hat bereits mitgeteilt, dass er der Gemeinde die gewünschten Dienstbarkeiten über diesen Teil der Gp. 1157/2 einräumt.

Lanthaler: Die Einräumung der Dienstbarkeit seitens Gemeinde an die Pfarre sollte entsprechend gegengerechnet werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass seitens der Gemeinde Telfes im Stubai als Eigentümerin der Gp. 1157/2 KG Telfes der Pfarre Telfes als Eigentümerin der Gpn. 1168, 1169 und 1170 KG Telfes die Dienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht samt Leitungsrecht) auf der Gp. 1157/2 eingeräumt wird (auf Basis der diözesanen üblichen Konditionen).

zu Punkt 9)

Maurberger: Am Gst. 228/5 in EZI. 390 KG 81133 Telfes (künftige Eigentümerin Carisma Wohnbau GmbH) ist im Grundbuch die Dienstbarkeit der Wasserhochdruckleitung zugunsten der Gemeinde Telfes eingetragen.
 Eine Nachschau im Leitungskataster der Gemeindewasserleitungen hat ergeben, dass auf Gst. 228/5 KG Telfes keine Gemeinde-Wasserleitung verlegt ist. Diese liegt auf Gst. 228/1 KG Telfes.
 Nach Abtrennung des Gst. 228/5 vom Gst. 228/1 KG Telfes wurde diese Dienstbarkeit mitübertragen.

Maurberger: Mit Mail vom 29.7.2016 bittet die RA-Kanzlei Dr. Schmidinger, Innsbruck, im Auftrag der Fa. Carisma um Zustimmung zur Löschung dieses obsolet gewordenen Dienstbarkeitsrechtes.

Nachdem im Gst. 228/5 keine Gemeinde-Wasserleitung verlegt ist, kann lt. GR die Zustimmung zur Löschung dieser Dienstbarkeit im Grundbuch erfolgen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einer Löschung der Dienstbarkeit der Wasserleitung für die Gemeinde Telfes auf Gst. 228/5 in EZ 390 KG Telfes zuzustimmen.

zu Punkt 10)

Maurberger: Mit 1.1.2016 wurde die Kindergarten-Gebührenordnung angepasst. Diese Anpassung betraf die gesetzliche Erhöhung der Umsatzsteuer von 10 auf 13 %. Die Gebühren selber wurden damals nicht erhöht (laufendes Kindergartenjahr). Eine ev. Erhöhung sollte erst mit Beginn des neuen Kindergartenjahres erfolgen. Durch die Erhöhung der Umsatzsteuer bleibt der Gemeinde weniger. Um dieses Minus auszugleichen, müssten die Gebühren um 3 % erhöht werden.

Eine Kindergarten-Gebührenordnung mit einer Erhöhung der aktuellen Gebührensätze um 3 % wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Der GR spricht sich für eine Erhöhung der Kindergartengebühren ab 1.9.2016 um 3 % aus.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Kindergartengebühren ab 1.9.2016 um 3 % zu erhöhen.

Maurberger: Wie schon mitgeteilt, hat der Landtag beschlossen, dass in einer Kindergartengruppe künftig neben einer Pädagogin auch eine Assistentin notwendig ist. Lt. Info gibt es jedoch eine Übergangsfrist, sodass das erforderliche Mindestmaß an Personal erst mit Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 erforderlich wird.

zu Punkt 11)

Mit Schreiben vom 14.6.2016 bittet der TSV Fulpmes um eine Unterstützung für den Ankauf einer Trainingsbekleidung für den Nachwuchsfußball der SPG Stubaital. Ca. 25 Kinder aus Telfes i. Stubai trainieren und spielen in den diversen Nachwuchsklassen der SPG Stubaital.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Zuletzt wurde 2013 ein Beitrag von € 435,- für den Ankauf von Trainingsanzügen gewährt.

Viertler: Kann sich eine Unterstützung in der Höhe von € 500,- vorstellen.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem TSV Fulpmes, Sektion Fußball, eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,- für die Anschaffung einer Trainingsbekleidung für Kinder und Jugendliche der SPG Stubaital zu gewähren.

Mit Schreiben vom 2.7.2016 bittet der TSV Fulpmes um eine Unterstützung für den Familiensporttag am 24.9.2016.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: In den Jahren 2013 und 2014 wurde für den Familiensporttag eine Unterstützung in der Höhe von jeweils € 300,- für den Ankauf von Tombola-Preisen im Sportgeschäft Resch in Telfes gewährt.

Der GR ist für eine Unterstützung wie in den Vorjahren.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für den Familiensporttag am 24.9.2016 in Fulpmes wie in den Vorjahren eine Unterstützung in der Höhe von € 300,- für den Ankauf von Tombola-Preisen im Sportgeschäft Resch zu gewähren.

zu Punkt 12)

Mit Schreiben vom 29.7.2016 bittet die Jungbauernschaft / Landjugend Telfes um eine Unterstützung im Jahr 2016.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: 2015 wurde an die Jungbauernschaft / Landjugend Telfes eine Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt.

Der GR ist 2016 für Unterstützung wie im Vorjahr.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Jungbauernschaft / Landjugend Telfes im Jahr 2016 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- zu gewähren.

zu Punkt 13)

Schmid: Gibt nachstehenden Bericht ab:

Bericht des Überprüfungsausschusses

Sitzung am 28. Juli 2016

Zeit: 18.30 – 20.30 Uhr

anwesend: Marco Gleirscher, Julia Daringer, Josef Permoser, Helmut Schmid;

entschuldigt ferngeblieben: Heinz Hinteregger

Belegprüfung: April – Juni 2016

Bei der Prüfung der Belege von April bis Juni konnten keine Mängel festgestellt werden.

Der Obmann:

Helmut Schmid

zu Punkt 14 a)

Bericht des Bürgermeisters - Termine:

08.06.2016: - Sitzung Ortsausschuss TVB

- 09.06.2016: - Bauverhandlungen (Dr. Lechner, Wild, Laner, Fa. Carisma)
- 10.06.2016: - Besprechung mit Fa. Rieder wegen Asphaltierung
- 13.06.2016: - Sitzung Planungsverband
- 15.06.2016: - Trinkwasseruntersuchungen 2016
- Arbeitssitzung Stubay
- 20.06.2016: - Besichtigung Trinkwasser-Hochbehälter in Gries im Sellrain
- 23.06.2016: - Jahreshauptversammlung Schlick 2000 AG
- Sitzung Wohn- und Pflegeheim Fulpmes
- Besprechung mit Fa. Carisma wegen Wohnbauvorhaben
- 27.06.2016: - Besprechung mit Schutzgebietsbetreuung und BFI Steinach wegen Sanierung Weg Pfarrach – Nederjoch
- 28.06.2016: - Besprechung mit Gemnova (Hr. Niederl) wegen Breitbandausbau
- 29.06.2016: - Spielplatzüberprüfung 2016
- 30.06.2016: - Trinkwasseruntersuchungen 2016 (Fortsetzung)
- 06.07.2016: - Verhandlung Verbauungsprojekt Halslbach / Schlickerbach
- AMA-Kontrolle Weideflächen Telfer Berg
- 07.07. –
- 08.07.2016: - TVB-Klausur in Südtirol
- 11.07.2016: - Besprechung wegen Bildung von Verwaltungsgemeinschaften
- 12.07.2016: - Verkehrsverhandlung Fahrverbot im Bereich KG und VS
- 13.07.2016: - Land Tirol – Abt. Bau- und Raumordnung – Besprechung bezüglich Widmungen
- 19.07.2016: - Bezirkshauptmann – Goldene Hochzeiten
- 25.07.2016: - Besprechung wegen Mehrkosten Kirchensanierung
- 26.07.2016: - Mitgliederversammlung Abwasserverband
- 28.07.2016: - Sitzung Überprüfungsausschuss Telfes
- 01.08.2016: - Sitzung Planungsverband

- 02.08.2016: - Besprechung mit Versicherung wegen Schadensfall
anlässlich Unwetter beim Gebäude Larcher in Plöven
- 08.08.2016: - Pressetermin Airparc Stubay

Bericht des Bürgermeisters - Sonstiges:

Kanalisation:

- Viertler: Aufgrund des flachen Verlaufes des Gemeindeganges unterhalb der Landesstraße und auch durch wiederholtes Abrutschen des Geländes in diesem Bereich verändert der Kanal seine Lage. Dadurch sammelt sich dort Material, weshalb der Kanal mindestens einmal im Jahr zu spülen ist. Von Forchach aus kann der Weg wegen der geringen Breite mittels LKW nicht befahren werden. Der Schotterweg abzweigend von der Landesstraße Richtung Wasserhaus (Gemeindegang) wäre mittels LKW befahrbar. Der Kurvenbereich müsste dafür jedoch verbreitert werden (inkl. Grundablöse von Egon Maurberger).
- Penz: Es wäre zu prüfen, ob die Spülung auch mittels kleinerer LKW und somit mittels Zufahrt von Forchach möglich ist.
- Lanthaler: Diesbezüglich sollte bei anderen Firmen nachgefragt werden.
- Wieser: Eine Sanierung des abgesenkten Kanals sollte vorgenommen werden. Dadurch wären ev. weniger Spülungen notwendig.
- Viertler: Bezüglich Erweiterung bzw. Sanierung der Kanalisation ist das Büro Kirchebner dabei, ein Konzept zu erstellen.

Wasserhochbehälter Plöven:

- Viertler: Der Hochbehälter in Plöven ist sanierungsbedürftig. Um die Arbeiten durchführen zu können, ist die Anlage eines Weges zum Hochbehälter erforderlich.
- Es stellt sich die Frage, ob nun statt einer Sanierung ein neuer Hochbehälter oberhalb des jetzt bestehenden im Bereich des dort verlaufenden Forstweges errichtet werden sollte. Dadurch müsste kein Weg zum bestehenden Hochbehälter angelegt werden.
- Schmid: Wenn der Hochbehälter weiter oberhalb neu errichtet wird, wäre zu überlegen, ob die geplante Wasserleitung Telfes – Plöven anstelle im Plövenweg am Forstweg Richtung Gagers verlegt werden sollte.

Viertler: Wenn die bestehende Wasserleitung in Plöven von der Quelfassung bzw. vom Hochbehälter bis zum Reitstall erneuert werden soll, ist eine Verbindung im Plövenweg zweckmäßiger.

Internetanschluss Musikschulräume im Pavillon:

Viertler: Musikschul-Leiter P. Guggenbichler hat einen Internetanschluss für die Proberäume im Pavillon beantragt.
Da im Pavillon kein Telefonanschluss vorhanden ist, müsste eine Leitung zum Pavillon verlegt werden.

Den GR ist nicht klar, wieso in Musikschulräumen ein Internetanschluss benötigt wird. Seitens des Musikschulleiters soll dazu eine Erklärung abgegeben werden.

Leerverrohrung Breitband:

Viertler: Unterhalb vom Wohnhaus Telfes – Gagers 1 wird neben dem Gemeindegeweg (auf Privatgrund) bis zum privaten Zufahrtsweg Wildbolz für den Anschluss der Wohnhäuser Illmer Kathrin und Illmer Verena eine Wasserleitung verlegt.
Es besteht nun die Möglichkeit, dass straßenseitig (nicht auf Privatgrund) eine Leerverrohrung für Breitband mitverlegt wird.

Der GR ist der Meinung, dass – wenn Leitungsgräben offen sind – eine Leerverrohrung mitverlegt werden soll.

Viertler: Seitens Illmer wurde angefragt, ob straßenseitig die erwähnte Wasserleitung als Gemeindeleitung und nicht als Privatleitung verlegt wird. In weiterer Folge könnte dann eine Ringleitung Richtung Sägewerk verlegt werden.
Sieht eine Erweiterung der Wasserleitung wie angeführt derzeit nicht als unbedingt notwendig an.

Der GR schließt sich dieser Meinung des Bgm. an.

Viertler: Morgen findet um 15.00 Uhr mit Hr. Niederl von der Gemnova eine weitere Besprechung bezüglich Breitbandausbau in der Gemeinde statt. Die Gemeinderäte werden eingeladen, bei Interesse daran teilzunehmen.

mobiles WC alte Pfarrachalm:

Viertler: Die Aufstellung eines mobilen WC für den Hirten bei der alten Pfarrachalm hat einigen Wirbel ausgelöst.

Viertler: Da eine Nutzung des WC in der „neuen“ Pfarrachalm nicht möglich ist und bei Aufenthalt bzw. Nächtigung des Hirten auf der „alten“ Pfarrachalm die Benützung eines WCs ermöglicht werden muss, wurde dieses bestellt. Am Ende der Weidesaison wird es wieder entfernt.

Leitplanken Plöven:

Viertler: Aufgrund der Mitteilung in der letzten Sitzung wurde beim Gemeindeweg in Plöven im Bereich von Gerhard Gleirscher bis Rudolf Span die Leitplanke saniert.

RO-Konzept:

Viertler: Damit man in der Angelegenheit „RO-Konzept“ weiterkommt, soll sich der Bau- und Raumordnungsausschuss damit befassen.

Lanthaler: Mit Arch. Eberharter soll diesbezüglich ein Sitzungstermin vereinbart werden.

Sportlerehrung:

Tanzer: Erst nach mehreren Versuchen war es möglich, mit Penz Peter bezüglich einer Ehrung für dessen Erfolge im letzten Winter (Vize-Weltmeister im Rodeldoppelsitzer in Königsee) zu sprechen. Penz teilte mit, dass er keine offizielle Ehrung will.

Viertler: Gem. den internen Richtlinien der Gemeinde wird man Penz bei passender Gelegenheit € 1.500,-- für den Vize-Weltmeistertitel überreichen und seinem Wunsch entsprechend keine offizielle Ehrung vornehmen.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

Maurberger: Mit Mail vom 7.8.2016 hat Fabian Strickner um eine Sportförderung angesucht (Kunstbahnrodeln-Doppelsitzer). 2015 gewährte man Strickner € 150,--.

Der GR ist dafür, Strickner 2016 ebenfalls eine Förderung in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Resolution Kleinwasserkraftwerke:

Maurberger: Vom Kleinwasserkraftwerk Österreich ist eine Resolution betreffend akuter Gefährdung der Kleinwasserkraft zur Unterfertigung vorgelegt worden. Die Resolution wurde allen GR per mail übermittelt. In der Resolution geht es um die Erhaltung von Kleinwasserkraftwerken.

Der GR ist für die Unterfertigung der Resolution.

Marco Gleirscher wird ersucht, die notwendigen Daten (Gesamtleistung der Kraftwerke in Telfes in kW) zu erheben.

Wasserableitung Speicherkraftwerk Tiwag:

Viertler: In der letzten Sitzung des Planungsverbandes am 1.8.2016 wurde über die geplante Wasserableitung der Tiwag für ein Speicherkraftwerk beraten.
Die Niederschrift dieser Sitzung wird man den GR-Mitgliedern zur Info übermitteln, damit diese über den Stand der Dinge Bescheid wissen.

Weg im Bereich Kapelle – Niederes Feld:

Viertler: Der Straßenabschnitt des „Niedereren Feldweges“ (Kurvenbereich) oberhalb der Kapelle liegt auf dem GStNr. 77 von Klara Perozzo-Unterlechner. Der Gemeindegeweg selber führt rechtwinklig unterhalb um die Kapelle herum. Für die Nutzung des Abschnittes von Perozzo-Unterlechner gibt es einen Pachtvertrag über 15 Jahre, welcher mit 31.8.2016 ausläuft. Für die Nutzung dieser Fläche durch die Allgemeinheit erhielt Perozzo-Unterlechner bisher eine jährliche Entschädigung von € 18,60. Bei der genutzten Fläche handelt es sich um ein Ausmaß von ca. 64 m². In einem Gespräch teilte Perozzo-Unterlechner mit, dass der Pachtvertrag ausläuft und dass sie einer Verlängerung des Nutzungsrechtes unter folgenden Bedingungen zustimmen kann:

- Erhöhung des bisherigen jährlichen Pachtzinses von € 18,60 auf € 600,-- mit Indexanpassung;
- Vertragsabschluss auf unbestimmte Zeit, wobei aber auch eine jährliche Kündigung möglich sein sollte;
- Haftung der Gemeinde für Schäden an der Kapelle;

Falls die Gemeinde diesen Bedingungen nicht zustimmt kann, will sie diesen Wegabschnitt nicht mehr zum Befahren freigeben bzw. absperren.

Wenn dem Vorschlag von Perozzo-Unterlechner entsprochen wird, bedeutet dies eine 32fache Erhöhung des derzeitigen Pachtzinses.

Dem GR kommt die Erhöhung als sehr unverhältnismäßig vor.

Eine Erhöhung auf max. € 200,-- kann sich der GR vorstellen.

Im Fall einer Verlängerung des Pachtvertrages soll ein Kündigungsrecht nicht nur der Verpächterin, sondern auch der Gemeinde zustehen.

Viertler: Der vorgeschlagene Verkauf der Teilfläche wird von Perozzo-Unterlechner abgelehnt.

- Viertler: Falls eine Nutzung der Teilfläche als Wegfläche nicht mehr möglich sein wird, sollten seitens der Gemeinde andere Lösungsvarianten angedacht werden.
- Penz: Besonders im Winter stellt die Einbindung des Weges aus dem Niederen Feld in die Landesstraße aufgrund der Steilheit eine Gefahrenstelle dar. Dies könnte entschärft werden, wenn abzweigend vom Gemeindeweg über den obersten Stubay-Parkplatz auf die Landesstraße aufgefahen werden könnte.
- Viertler: Glaubt nicht, dass dies möglich ist, da auch die Einbindung des Parkplatzes in die Landesstraße aufgrund des Kurvenbereiches nicht ungefährlich ist.
Weiters entspräche dies auch nicht der Nutzung lt. Pachtvertrag (Parkplatz nicht Zufahrt auf die Landesstraße).

Kirchenbesuch 15.8.2016:

- Viertler: Lädt die GR-Mitglieder zum Kirchenbesuch am 15.8.2016 um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche und zu einem anschließenden Essen im Hotel Montana ein.
- Schmid: In der letzten GR-Periode wurde auf Wunsch ein „Stubaier Rock“ für die GR angefertigt.
Die Hälfte der Kosten trug die Gemeinde, die andere das GR-Mitglied.
Die Gesamtkosten pro Rock betragen ca. € 300,-- (Stoff und Anfertigung).
Schlägt vor, dass diese Regelung auch in dieser GR-Periode wieder angewandt wird.

Der GR stimmt dem Vorschlag von Schmid zu.
Vier GR-Mitglieder bestellen einen „Stubaier Rock“.

- Schmid: Wird bei der Schneiderei einen Termin vereinbaren.

zu Punkt 14 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Fassade altes Feuerwehrhaus:

- Leitgeb: Die Fassade des alten Feuerwehrhauses am Dorfplatz sollte gestrichen werden, da diese derzeit für das Ortsbild nicht förderlich ist.

Weg Kirchbrücke:

Hinteregger: Der Kirchbrückenweg ist teilweise in einem schlechten Zustand.

Viertler: Bereits beschlossene Asphaltierungsarbeiten wird man nach Fertigstellung des Bauvorhabens von Wallner durchführen.

Lagerraum Telfer Tuifl:

Penz: Die Lagermöglichkeiten für die Telfer Tuifl im alten Gemeindehaus sind eher begrenzt.
Auf der Suche nach größeren Lagerräumlichkeiten gibt es für den Verein ev. eine Lösung in Mieders.
Findet es nicht gut, wenn ein Verein in einem anderen Dorf seinen Lager-
raum hat.
Es sollte daher geprüft werden, ob nicht auch im Dorf ein geeigneter Raum zur Verfügung steht.

Flüchtlinge:

Hinteregger: Wie ist der Stand der Dinge bezüglich der möglichen Unterbringungen von Flüchtlingen im ehemaligen Hotel Alpin?

Viertler: Hat diesbezüglich vom Samariterbund nichts mehr gehört.

Wieser: Das Gebäude wurde zwischenzeitlich von ihm erworben.
Die Unterbringung von Flüchtlingen im ehemaligen Hotel Alpin ist somit derzeit kein Thema mehr.

zu Punkt 14 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 23.30 Uhr die 5. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: